

"Ochsentour TOP 100" - Bergzeitfahren

Unser Bergzeitfahren "Ochsentour TOP 100" hat sich in den letzten Jahren zu einem beliebten Event für ambitionierte Radsportler, aber auch Hobbyradler insbesondere aus Sachsen, Brandenburg und Tschechien entwickelt. Mit ihrer anspruchsvollen Strecke und der besonderen familiären Atmosphäre zieht die Veranstaltung jedes Jahr neue Teilnehmer an, die sich dieser Herausforderung stellen und „den Ochsen bezwingen“ möchten.



Termin:

20. September 2025, der erste Start erfolgt um 12.00 Uhr

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich Online, in Ausnahmefällen ist eine Nachmeldung möglich. Die Bezahlung des Startgeldes erfolgt vor Ort.

Startgebühr:

Erwachsene 10,00 EUR

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 5,- EUR

Teilnehmer:

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 100 begrenzt!

Startort:

Pfarrhof, An der Schmiede, 01737 Tharandt

Strecke:

Länge: 1,4 km

Höhenmeter: 130 Hm

maximale Steigung: 12 %

Streckenverlauf:

An der Schmiede - Opitzer Weg - Tharandter Straße (höchster Punkt in Großopitz)

Rückfahrt über Talstraße

Durchführung:

Die Veranstaltung wird für Teilnehmende **ab 17 Jahre in 2 Durchgängen** ausgetragen, d.h. die 1,4 km lange Strecke ist zweimal zu bewältigen.

Die Sieger in den Altersklassen werden durch Addition beider Läufe ermittelt.

Bei den Teilnehmern bis 16 Jahre zählt das Ergebnis des einen Durchganges.

Wertung:

10 Altersklassen (m/w), Siegerehrung ab ca. 14.30 Uhr im Startbereich. Das Podium wird jeweils mit Medaille geehrt. Jeder Starter erhält eine Urkunde!

Veranstalter:

Radteam Tharandter Wald/ SG Kurort Hartha e.V.

Allgemeine Teilnehmerbedingungen:

Unterschriftlich ist von jedem Fahrer die Anerkennung der Allgemeinen Teilnehmerbedingungen bei Anmeldung zu erklären.

Allgemeine Teilnahmebedingungen Ochsentour 2025

Bedingung zur Teilnahme ist, dass der Teilnehmer einwilligt, Gefahren gegen seine Person und sein Eigentum selbst zu tragen, die sich aus der Durchführung des Wettbewerbes ergeben und keine Forderungen gegen Personen, Institutionen oder Firmen, die die Veranstaltung durchführen oder durchgeführt haben, zu erheben.

Sofern die Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer und Sponsoren sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft, sind Ansprüche der Teilnehmer wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie wegen Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.

Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer und Sponsoren sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigen Verhalten. Leicht fahrlässiges Verhalten begründet nur eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie der Schäden, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren.

Jeder Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift auf der Meldekarte oder dem Abschicken des Online-Formulars, dass er die Ausschreibung, Regeln, Vorschriften und Bedingungen gelesen hat, akzeptiert und er gegen Unfälle ausreichend versichert ist und auf eigenes Risiko teilnimmt. Mit der Unterschrift auf der Meldekarte bzw. dem absenden des Online-Formulars wird weiter erklärt, dass jedem Teilnehmer bekannt ist, dass die Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum stattfindet, die StVO zu beachten ist.

Jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt in die Veröffentlichung von Bildmaterial aus der Veranstaltung, auch soweit er selbst abgebildet ist, ohne Vergütungsanspruch ein.

Änderungen der Ausschreibung, des Reglements und der Strecke behält sich die Organisation vor.

Jeder Teilnehmer ist eigenverantwortlich für eine ausreichende Trainingsvorbereitung und einer sportlichen Tauglichkeitsuntersuchung.

Es besteht Helmpflicht für alle Strecken. Teilnehmer unter 18. Jahren benötigen eine elterliche Einverständniserklärung (siehe Meldekarte). Nicht erkennbare Startnummer gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Nichtantritt oder Abbruch des Rennens aus Gründen, die die Veranstalter und Ausrichter nicht zu vertreten haben, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Übernachtungskosten.